

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Buz® Laundry Soft**

L 830

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält Methylchloroisothiazolinon und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Weichspüler

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchzeit: >10 min.)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,1$ mm

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Verdünnte Anwendungslösungen $\leq 1\%$:

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter

Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B.

Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials $> 0,1$ mm

Verdünnte Anwendungslösungen $\leq 1\%$:

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
112 alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.
Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.